

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
SOMMERSEMESTER 2025



5. GEORG-AUGUST-MOOT 2025

www.georg-august-moot.de
georg-august-moot@jura.uni-goettingen.de



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

herzlich Willkommen zum 5. Georg-August Moot 2025. Anliegend erhalten Sie die diesjährige „Akte“. Für die nun beginnende Schriftsatzphase gelten die folgenden Regeln:

1. Anzufertigen ist entweder eine Klageschrift oder eine Klageerwiderung. Die maximale Seitenzahl beträgt 25 Seiten bei einer üblichen Schriftart (Arial, Calibri, Times New Roman), Schriftgröße 12, einem 1,5-fachen Zeilenabstand und einem seitlichen Rand von insgesamt 7 cm (also z.B. 2 cm links, 5 cm rechts).
2. Die inhaltlichen Fragen des Falls dürfen in einem Team von zwei Personen erarbeitet werden. Das Abfassen der Schriftsätze darf jedoch nicht mehr im Team erfolgen. Vielmehr muss das eine Teammitglied allein die Klageschrift verfassen, das andere die Klageerwiderung.
3. Abgabeschluss für beide Schriftsätze ist Montag, der 27. Oktober 2025. Die Abgabe erfolgt – wie bei der „herkömmlichen“ Hausarbeit – per Upload einer pdf-Datei über FlexNow. Für die Moot-Hausarbeit wurde dort eine eigene Veranstaltung angelegt: „Hausarbeit – Bürgerliches Recht II“. (Die Veranstaltung ist bei FlexNow aus verwaltungstechnischen Gründen dem Wintersemester zugeordnet; Ihre Leistung zählt aber natürlich – wie die herkömmliche Hausarbeit – für das Sommersemester.)
4. Sobald Sie sich entschieden haben, einen Schriftsatz anzufertigen, melden Sie sich bitte zusätzlich per E-Mail an (georg-august-moot@jura.uni-goettingen.de) – am besten teamweise. Diese Anmeldung ist unverbindlich, erleichtert uns die Organisation aber erheblich.
5. Zwingend erforderlich ist die Anmeldung für die Teilnahme an den mündlichen Verhandlungen, und zwar bis spätestens Montag, den 27. Oktober 2025. Die mündlichen Verhandlungen sind auf 48 Teams begrenzt.

Sollten Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte an oben genannte E-Mail-Adresse. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Fragen grundsätzlich nicht individuell beantworten werden. Wichtige Fragen werden wir stattdessen über die FAQ-Liste auf unserer Moot-Website (www.georg-august-moot.de) beantworten.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Georg August Moot!

**Rechtsanwältin
Dr. Lieselotte Gans**

Markt 8
37073 Göttingen
Az.: 57/2025

RAin Dr. L. Gans, Markt 8, 37073 Göttingen

An
Anna Winter
Bahnhofstraße 6
37113 Friedland

20.06.2025

Sehr geehrte Frau Winter,

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Manuel Berger, Sternstraße 14, 37083 Göttingen vertrete.

Mein Mandant war am 09. April 2025 gegen 21:00 Uhr auf dem asphaltierten Radweg entlang der Reinhäuser Landstraße zwischen Göttingen und Friedland auf seinem Rennrad unterwegs. Zu diesem Zeitpunkt hat es geregnet, die Fahrbahn war nass und es bildeten sich flächendeckend Pfützen. Auf Höhe des Vereinsgeländes des RSV Geismar-Göttingen 05 eV kamen Sie meinem Mandanten in Ihrem Pkw auf der Reinhäuser Landstraße in Richtung Göttingen entgegen. Aufgrund des starken Regens reflektierte das von Ihrem Pkw ausgehende Scheinwerferlicht auf der durchgehend regennassen Fahrbahn so stark, dass mein Mandant für etwa 2 Sekunden geblendet wurde, den Radweg vor sich nicht mehr sehen konnte und die Unterbrechung des Fahrradwegs durch die Einmündung des Seitenwegs „Am Rischen“ nicht bemerkte. In der Folge übersah mein Mandant die Bordsteinkante, die den Radweg von der Straße abtrennt, und fuhr direkt dagegen, geriet ins Schlingern, prallte mit dem Kopf auf das an dieser Stelle entlang des Radwegs montierte Geländer und stürzte schließlich auf den Asphalt.

Beim Sturz brach sich mein Mandant beide Handgelenke und erlitt neben zahlreichen Prellungen und Schürfwunden eine schwere Gehirnerschütterung. Die alarmierte Notärztin konnte bei der Erstuntersuchung an der Unfallstelle potenziell lebensgefährliche innere Verletzungen meines Mandanten nicht ausschließen. Daher wurde er mit dem Rettungshubschrauber in die UMG geflogen.

Mein Mandant verbrachte infolge des Unfalls eine Woche im Krankenhaus. Durch die schwere Gehirnerschütterung litt mein Mandant in den ersten Tagen nach dem Unfall unter starker Übelkeit und Erbrechen; noch heute leidet er gelegentlich unter Schwindel und Gleichgewichtsstörungen. Die Brüche in den beiden Handgelenken waren erst Ende Mai vollständig ausgeheilt. Mein Mandant war damit in den ersten sechs Wochen nach dem Unfall bei sämtlichen alltäglichen Tätigkeiten rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen und in seiner Lebensführung stark beeinträchtigt. Ihm steht daher ein Schmerzensgeldanspruch gegen Sie in Höhe von mindestens 5.000 € zu.

Mein Mandant verlangt zudem Schadensersatz für sein abhandengekommenes Rennrad. Die aufmerksame Spaziergängerin Frau Weinmann hat das Rennrad meines Mandanten, das er sich erst eine Woche vor dem Unfall zum Preis von 3.499,99€ gekauft hatte, freundlicherweise vor Ort an einen Pfahl angekettet. Als der Lebensgefährte meines Mandanten das Fahrrad am übernächsten Tag abholen wollte, war es nicht mehr aufzufinden. Es wurde offensichtlich gestohlen.

Auch das Klicksystem der Rennradschuhe meines Mandanten wurde bei dem Unfall erheblich beschädigt. Um Ressourcen zu schonen, hat mein Mandant die Schuhe zur Reparatur gebracht. Weil das Schuhmodell schon etwas älter und die Reparatur des Klickmechanismus komplexer ist, fielen Reparaturkosten in Höhe von 101,47€ an.

Da Sie den Unfall mit Ihrem Auto ausgelöst haben, müssen Sie für die eingetretenen Schäden aufkommen. Insbesondere wäre der Unfall nicht passiert, wenn Sie nicht zu schnell unterwegs gewesen wären. Insgesamt verlangt mein Mandant deshalb Zahlung in Höhe von 8.601,46€ von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

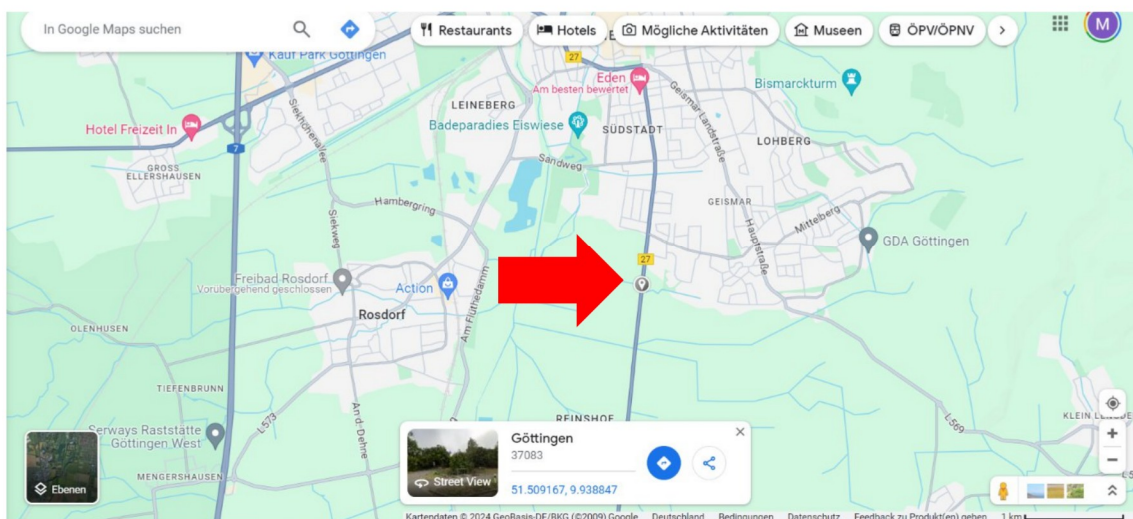
Lieselotte Gans

Anlagen:

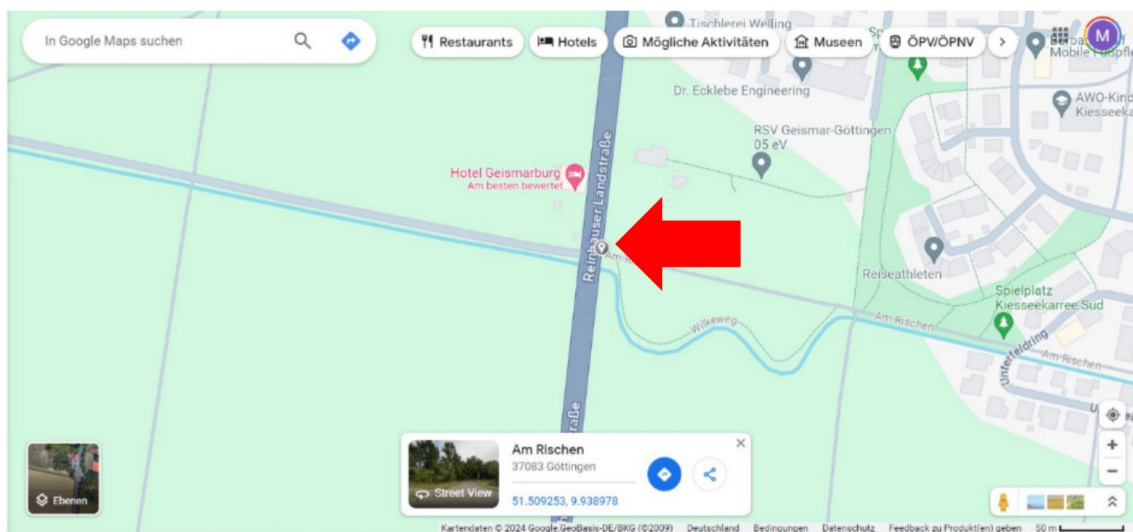
- Polizeiliche Ermittlungsakte
- Artikel Verkehrszeitung
- Ärztliches Gutachten UMG
- Rechnung Fahrrad
- Rechnung Reparaturkosten Schuhe

Polizeiliche Unfallermittlungen

Die polizeilichen Ermittlungen zum Unfall am 09.04.2025 gegen 20:55 Uhr auf dem Radweg entlang der Reinhäuser Landstraße/B 27 an der Kreuzung zur Einmündung Am Rischen in Richtung Friedland haben bisher Folgendes ergeben:



Unfallstelle Bild 1



Unfallstelle Bild 2



Unfallstelle 1



Unfallstelle 2



Unfallursächliche Bordsteinkante



Aufprallstelle am Geländer



Fahrtrichtung Rennradfahrer – stadtauswärts Richtung Friedland



Fahrtrichtung Autofahrerin – stadteinwärts Richtung Göttingen

Die polizeiliche Unfallrekonstruktion hat unter Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger bisher ergeben:

Zum Zeitpunkt des Unfalls war es dunkel, es hat stark geregnet und die Fahrbahn sowohl des Radwegs als auch der Reinhäuser Landstraße/B 27 war regennass. Der Radweg ist an der Unfallstelle nicht durch Straßenlaternen oder sonstige Lichtquellen beleuchtet.

Die Geschwindigkeit des entgegenkommenden Pkw betrug zum Unfallzeitpunkt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit 85 km/h bei erlaubten 70 km/h.

Die Geschwindigkeit des Rennradfahrers zum Unfallzeitpunkt betrug mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zwischen 28-32 km/h.

Die Bordsteinkante hätte aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse (insbesondere aufgrund der Dunkelheit und der Blendung durch die Scheinwerfer) wohl auch bei deutlich geringerer Geschwindigkeit durch den Rennradfahrer nicht gesehen werden können. Es kann damit jedenfalls nicht ausgeschlossen

werden, dass sich der Unfall auch bei deutlich geringerer Geschwindigkeit des Radfahrers ereignet hätte.

Die Geschwindigkeit des Rennradfahrers hatte jedoch Einfluss auf das Ausmaß seiner Verletzungen:

- Bei um 10 km/h reduzierter Geschwindigkeit wären innere Verletzungen um 50% weniger wahrscheinlich gewesen.
- Bei um 20 km/h reduzierter Geschwindigkeit wären innere Verletzungen um 90% weniger wahrscheinlich gewesen.
- Die Kopfverletzungen wären ab einer um 15 km/h reduzierten Geschwindigkeit deutlich weniger dramatisch ausgefallen.

Art und Ausmaß der Kopfverletzungen lassen insbesondere darauf schließen, dass die Kopfverletzungen durch einen getragenen Helm mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gänzlich hätten verhindert werden können.



Schubert, PHK

Z E U G E N - V E R N E H M U N G

Vernehmungsort: Im Bruche 6, Göttingen

Beginn: 10.04.2025, 9:10 Uhr

Zur Person

Name: **Weinmann**

Geburtsname: Schmitt

Vorname: **Ursula**

Geburtsdatum: 10.11.1941

Geburtsort: Stade

Geschlecht: weiblich

Anschrift: 37083 Göttingen, Im Bruche 6

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

☐ Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO

☐ Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81c StPO i.V.m.
§ 52 StPO

☐ Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

☒ Wahrheitspflicht gemäß § 57 StPO

☐ Widerspruchsrecht gemäß § 58a StPO

☒ Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gemäß § 68 StPO

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist/sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.



Unterschrift der Zeugin/des Zeugen

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Ich war gerade auf dem Rückweg vom Gassi gehen mit der Betty, meiner Hündin. Wissen Sie, die ist schon alt und kann nicht mehr so weite Strecken laufen... Ich hab' nur gesehen, wie der Fahrradfahrer von rechts angerast kam, der war wirklich sehr schnell unterwegs, wie das bei Rennradfahrern eben häufig so ist. Ich hab' mich da noch gleich gewundert, mein Enkel ist auch viel mit dem Fahrrad unterwegs und der sagt immer, auf dem Radweg zwischen Göttingen und Friedland muss man höllisch aufpassen, weil's da so viele Schlaglöcher hat und auch immer wieder Feldwege kreuzen. Aber es hat ja so geregnet, also wahrscheinlich wollte der einfach schnell heim. Und dann ist er so böse gestürzt, der arme Kerl, und das auch noch ohne Helm. Ich hoffe, er erholt sich gut von dem Unfall.

Auf Nachfrage der Polizeibeamtin, ob die Zeugin den Sturz gesehen hat:

Den Sturz hab' ich leider nicht gesehen. Da hab' ich mich grade auf die Betty konzentriert, dass die mir nicht auf die Straße läuft. Ich hab' nur gehört, wie Bremsen gequietscht haben und dann hab ich schon einen dumpfen Aufschlag gehört und den Aufprall vom Fahrrad auf dem Asphalt. Das ging auch alles einfach so schnell.

Auf Nachfrage der Polizeibeamtin, wie weit die Zeugin von der Sturzstelle entfernt stand:

Der Sturz ist etwa 20m entfernt von mir passiert, ich bin dann gleich zu dem jungen Mann hin und hab geschaut, ob mit ihm alles in Ordnung ist. Er hat gesagt, er hätte starke Schmerzen in den Unterarmen und am Bauch, dann hab' ich gleich die 112 gerufen und dann sind Sie ja kurz darauf auch schon gekommen. Meine Enkel sagen, es ist immer wichtig ein Telefon bei sich zu haben und da haben sie ganz Recht.

Auf Nachfrage der Polizeibeamtin, ob die Zeugin ein entgegenkommendes Auto gesehen hat:

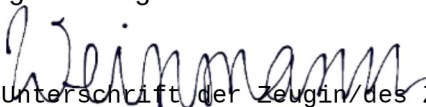
Ja, da kam ein Auto, aber mir ist da nichts Besonderes aufgefallen. Das war mit ganz normaler Geschwindigkeit unterwegs und hatte auch Licht an. Ich weiß nicht, ob das mit dem Unfall was zu tun hatte. Ich bin nur froh, dass die Autofahrerin gleich umgedreht ist und auch Erste Hilfe geleistet hat.

Auf Nachfrage der Polizeibeamtin, wer das Fahrrad angekettet hat:

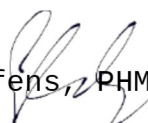
Das war ich! Ich hab' gesehen, dass am Fahrradrahmen ein Fahrradschloss eingehängt war. Während sich die Autofahrerin dann um den gestürzten Fahrradfahrer gekümmert hat, hab ich das Fahrradschloss aus der Halterung genommen und das Rad an der Eisenstange von Verkehrsschild angeschlossen. Durchfahrt für Motorräder und Autos verboten oder so ähnlich stand auf dem Schild. Der Mann will sein Fahrrad doch bestimmt wiederhaben, das Fahrrad sieht doch noch so neu und teuer aus. Und wenn Fahrräder in Göttingen nicht angeschlossen sind, sind die so schnell weg, so schnell können Sie gar nicht gucken...

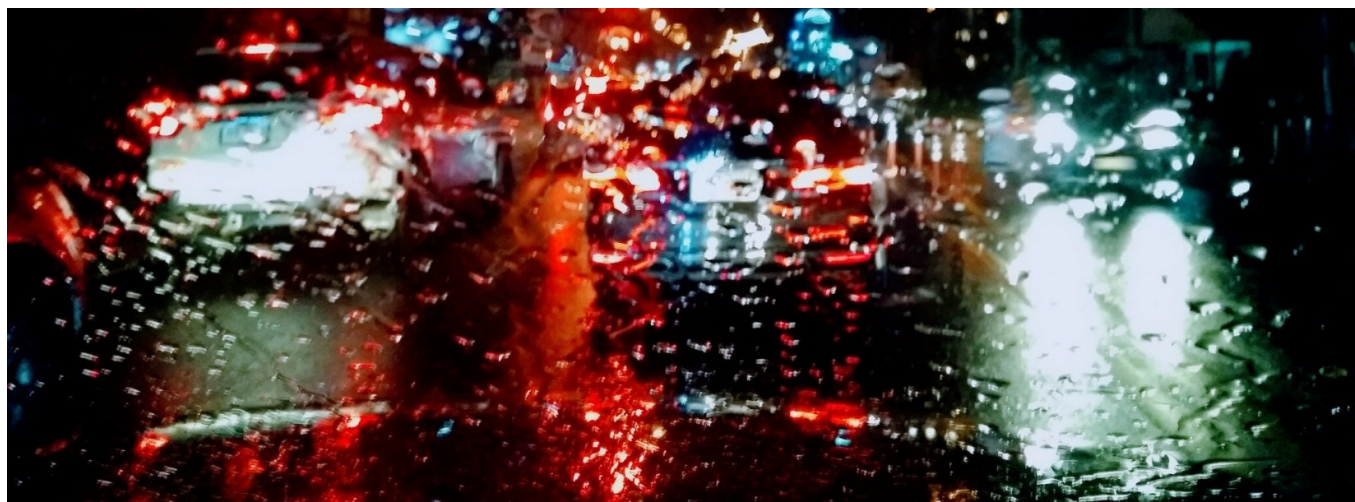
Ende der Vernehmung: 9:37 Uhr

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben


Unterschrift der Zeugin/des Zeugen

geschlossen


Steffens, PHMin



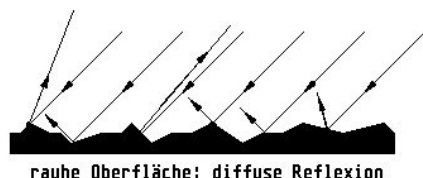
Mit dem Beginn des Herbstes nehmen die Häufigkeit und Schwere von Autounfällen bei nasskaltem Wetter wieder zu. Die Kombination aus fallenden Blättern, regnerischem Wetter und sinkenden Temperaturen stellt viele Autofahrer vor eine Herausforderung.

Mit dem Auto problemlos durch die nasskalte Zeit

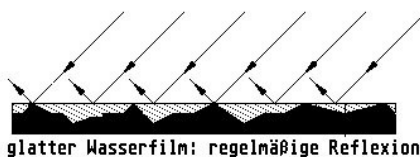
Dass bei Nässe Aquaplaning droht, ist vielen bekannt. Was allerdings weniger bekannt ist, ist der Umstand, dass Scheinwerferlicht von Fahrzeugen während eines Regenschauers auf nasser Straße in ungünstigen Winkeln reflektiert werden und dadurch den entgegenkommenden Verkehr blenden kann. Diese Blendung stellt eine Gefahr für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer dar, da sie die Sicht beeinträchtigt und die Reaktionsfähigkeit reduziert. Besonders tückisch daran ist, dass dieses Problem für den Fahrer des Pkw, der das Licht aussendet, nicht unbedingt erkennbar ist.

Physikalisch liegt dem folgendes Phänomen zugrunde:

Bei trockener Straße wird das Licht durch den rauen Fahrbahnbelag in alle Richtungen gestreut und damit u.a. auch in die Augen des Fahrers, dessen Auto das Licht aussendet. Durch diese diffuse Reflexion auf dem trockenen, rauen Fahrbahnbelag erscheint die Straße relativ hell.



Bei nasser Fahrbahn wird das Licht an dem "glatten" Wasserfilm wie an einem Spiegel reflektiert, es tritt kaum Rückstreuung auf. Das Licht gelangt auf diese Weise nicht in die Augen des Fahrers, dessen Auto das Licht aussendet. Er hat den Eindruck einer besonders dunklen Straße. Für den entgegenkommenden Fahrer kann es dagegen zur Blendung kommen, wenn das reflektierte Lichtbündel gerade in sein Auge trifft.



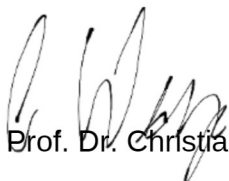
<https://www.leifiphysik.de/optik/lichtreflexion/aufgabe/licht-auf-nasser-fahrbahn>

Es ist daher wichtig, während des Fahrens bei Regen besonders vorsichtig zu sein. Damit auch andere Verkehrsteilnehmende das eigene Auto gut wahrnehmen können, sollte man bei Regen stets mit eingeschaltetem Abblendlicht – niemals nur mit Tagesfahrlicht – unterwegs sein. Die Nebelschlussleuchte darf wegen möglicher Blendgefahr nur bei Nebel mit Sichtweiten unter 50 m, nicht jedoch bei dichtem Regen eingeschaltet werden, obwohl andere europäische Länder das zum Teil vorschreiben. Wichtig ist, auch die Scheinwerfer so einzustellen, dass sie den Gegenverkehr nicht blenden. Darüber hinaus sollten Fahrerinnen und Fahrer bei schlechten Sichtverhältnissen ihre Geschwindigkeit reduzieren und einen größeren Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug halten, um im Notfall rechtzeitig reagieren zu können.

Ärztliches Gutachten**Name des Patienten:** Berger, Manuel**Geburtsdaten:** 17.04.1987 in Hannover**Göttingen, den 17. Mai 2025**

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und medizinischen Befunde ist festzustellen, dass Herr Manuel Berger infolge des Fahrradsturzes ein Schädel-Hirn-Trauma erlitten hat. Hirnscans zeigen deutliche Anzeichen von Hirntrauma und Schädigung des Hirngewebes, was auf eine starke äußere Einwirkung auf den Kopf hinweist. Daneben hat der Sturz zu einer Beeinträchtigung des vestibulären Systems geführt, was zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und der räumlichen Orientierung führt. Die Untersuchung des Patienten ergab Anzeichen von Schwindel, Instabilität und Unsicherheit beim Gehen, insbesondere bei schnellen oder unerwarteten Bewegungen. Mögliche Ursachen für die Gleichgewichtsstörungen nach dem Sturz könnten eine Schädigung des Innenohrs, Verletzungen des Vestibularapparats oder neurologische Beeinträchtigungen sein.

Die Verletzungen des Patienten stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlen eines Helms, der eine kritische Rolle bei der Vermeidung von Kopfverletzungen spielt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Art von Kopfverletzung hätte durch das Tragen eines Helms erheblich verringert werden können. Durch den Helm wird die Energie eines Aufpralls absorbiert und gleichmäßig verteilt, um die Belastung auf den Kopf zu reduzieren. Durch die äußere Hülle des Helms wird der Kopf vor scharfen Gegenständen geschützt, während das innere Polster die Stoßdämpfung unterstützt und das Risiko von Kopfverletzungen verringert. Die mangelnde Absorption und Dämpfung von Stößen durch das Fehlen eines Helms haben höchstwahrscheinlich zu einer direkten Verschlechterung der Kopfverletzung des Patienten geführt.

**Prof. Dr. Christian Wagner**

Chefarzt Neurologische Intensivmedizin und Notfallmedizin

Fahrrad-Flitzer / Mühlenweg 84 / 37120 Bovenden

Manuel Berger

Sternstraße 14

37083 Göttingen



FAHRRAD-FLITZER

Inh.: Klaus Roth

Mühlenweg 84

37120 Bovenden

Telefon: 0551 34903-1

Fax: 0551 34903-0

Rechnungs-Nr. 872362

Kd-Nr.112045

01. April 2025

Position	Leistung	Preis
1	XLITE 06 Ultegra	3.499,99 €
	Farbe: Matt carbon	
	Rahmenhöhe: 55cm	
	Art.-Nr. 232684403	

BEZAHLT

Bezahlt bei Abholung.


K. Roth

Fahrradwerkstatt L. Schäfer
Inh.: Leon Schäfer
Goethe-Allee 3
37073 Göttingen

Fahrradwerkstatt L. Schäfer – Goethe-Allee 3 – 37073 Göttingen
Manuel Berger
Sternstraße 14
37083 Göttingen

Rechnung – Nr. 19823

10.06.2025

Sehr geehrter Herr Berger,

vielen Dank für Ihren Auftrag. Da es sich bei Ihren Schuhen um ein älteres Modell handelt, übersteigen die Kosten für die Reparatur des Klicksystems wie erwartet den wirtschaftlichen Wert der Schuhe (ich schätze den Wert auf ca. 60€). Wie vorher besprochen, habe ich Ihre Schuhe aber dennoch repariert – gute Schuhe sind bekanntlich schwer zu finden.

Ich berechne dafür folgende Leistungen:

Pos	Bezeichnung	Kosten
1	Klick-System Ersatzteil	54,60 Euro
2	Ein- und Ausbau	23,34 Euro
3	Reinigung	7,33 Euro
	Zwischensumme	85,27 Euro
	Steuersatz	19,00%
	Mehrwertsteuer	16,20 Euro
	Ergebnis	101,47 Euro

Bitte begleichen Sie die Rechnung bis spätestens zum 24.06.2025. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



RA Jacob Grimm, Goetheallee 6, 37073 Göttingen

An
Rechtsanwältin Dr. Lieselotte Gans
Markt 8
37073 Göttingen

03.07.2025

Ihr Schreiben vom 20.06.2025, Ihr Zeichen: 57/2025

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Gans,

hiermit zeige ich an, dass ich Frau Anna Winter, Bahnhofstraße 6, 37113 Friedland vertrete. Nach Rücksprache mit meiner Mandantin weise ich Ihre Forderungen entschieden zurück.

Meine Mandantin hat für die eingetretenen Schäden nicht einzustehen. Zum einen hat Frau Winter zum Unfall Ihres Mandanten doch gar nichts beigetragen. Es kam zu keiner Berührung oder sonstigen Interaktion zwischen ihr und Ihrem Mandanten. Dass meine Mandantin bei strömendem Regen mit eingeschaltetem Licht unterwegs war, kann ihr nun wirklich nicht zum Vorwurf gemachten werden. Aber jedenfalls ist doch nicht gerade das Licht das Gefährliche am Autofahren.

Gefährlich war vielmehr, dass Ihr Mandant mit unangepasster Geschwindigkeit unterwegs war! Dass Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften immer wieder von Feldwegen gekreuzt werden und an diesen Stellen links und rechts durch Bordsteine eingefasst sind, ist doch allgemein bekannt. Ihr Mandant hätte umsichtiger und langsamer fahren müssen, dann hätte er den Unfall in dieser Form verhindern können. Zudem trug Ihr Mandant keinen Helm. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ein Helm zumindest die schwere Gehirnerschütterung und deren Folgen verhindert hätte. Beim Rennradfahren handelt es sich um eine besonders gefährliche Fahrradnutzung, da sollte man doch wirklich einen Helm tragen.

Dass das Rennrad Ihres Mandanten nach dem Sturz abhandengekommen ist, ist natürlich bedauerlich, aber damit hat meine Mandantin nichts zu tun. Die angefallenen Kosten für die Reparatur der Rennradschuhe sind der Höhe nach jedenfalls völlig unwirtschaftlich. Die Schuhe Ihres Mandanten waren maximal noch 60€ wert. Da muss man die doch nicht für 100€ reparieren lassen.

Ihr Mandant ist im Übrigen nicht der Einzige, der einen Schaden durch den Sturz erlitten hat. Meine Mandantin ist Konditormeisterin und war gerade auf dem Weg zu einem Kundenter-

min in Göttingen, um einem Brautpaar verschiedene Kostproben ihrer Kuchen für eine mögliche Hochzeitstorte zu präsentieren. Nachdem meine Mandantin zufällig im Rückspiegel gesehen hat, dass Ihr Mandant auf dem Fahrradweg gestürzt ist, hat sie selbstverständlich bei nächster Gelegenheit gewendet, ist zur Unfallstelle zurückgekehrt und hat Erste Hilfe geleistet. Deshalb konnte sie den Termin beim Brautpaar nicht wahrnehmen. Damit hat sie nicht nur Material für die Testkuchen im Wert von 100€ vergeblich aufgewendet, sondern wurde natürlich auch für die Hochzeit nicht gebucht, weshalb ihr ein Gewinn in Höhe von 300€ entgangen ist.

Zudem steht ihr aufgrund ihres psychischen Leidens seit dem Unfall ein Schmerzensgeld gegen Ihren Mandanten in Höhe von 1.000 € zu. Die starken Schmerzen Ihres Mandanten, das viele Blut aufgrund der Platzwunde am Kopf sowie die Tatsache, dass Frau Winter den augenscheinlich lebensgefährlichen Zustand Ihres Mandanten miterleben musste, haben sie schwer traumatisiert. Frau Winter hatte im Mai 2024 zudem selbst einen schweren Rennradunfall mit lebensbedrohlichen Verletzungen erlitten, als ihr von einem Pkw an einer Straßenkreuzung die Vorfahrt genommen wurde. Meine Mandantin konnte dieses Ereignis zunächst gut verarbeiten, das Geschehen an der Unfallstelle im April 2025 weckte bei ihr jedoch starke Erinnerungen an ihren Unfall aus dem Vorjahr. Seither hat sie jedenfalls mit Schlafstörungen zu kämpfen und die Freude am Fahrradfahren verloren.

Mit kollegialen Grüßen,

Jacob Grimm

Anlagen:

- Ärztliches Gutachten MHH
- Notizen zu Torten

ÄRZTLICHES GUTACHTEN

Patienteninformation:

Die Patientin **Anna Winter**, geboren am **01.04.1994 in Hannover**, wurde nach der Behandlung eines lebensgefährlichen Fahrradunfalls am 14.05.2024 in unsere Einrichtung überwiesen. Die Patientin wurde infolge des Unfalls an der MHH noch am selben Tag notoperiert und anschließend eine Woche ins künstliche Koma versetzt. Das Erleben des künstlichen Komas kann für Patienten grundsätzlich eine traumatische Erfahrung darstellen. Die Wahrnehmung von Zeitverlust und Desorientierung während des Komas und die Abhängigkeit von lebenserhaltenden Maßnahmen können starke Ängste und Unsicherheiten auslösen. Aufgrund der alsbald in die Wege geleiteten psychologischen Betreuung der Patientin konnte sie das Erlebnis jedoch gut verarbeiten.

Klinische Befunde und Symptome:

Seit die Patientin den Unfall eines anderen Rennradfahrers beobachtet, seine schweren Verletzungen gesehen und ihm Erste Hilfe geleistet hat, zeigt die Patientin eine Vielzahl von Symptomen, die auf eine posttraumatische Belastungsstörung hinweisen. Dazu gehören wiederkehrende belastende Erinnerungen an das Gesehene sowie ihren eigenen Unfall, Alpträume, übermäßige Angstzustände, Schlafstörungen, sowie Vermeidungsverhalten in Bezug auf Orte oder Situationen, die an den Unfall erinnern könnten. Die Patientin berichtet auch davon, die Freude am Rennradfahren verloren zu haben.

Diagnose:

Basierend auf den klinischen Befunden und der Beobachtung der Symptome wird bei der Patientin eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die Symptome der Patientin erfüllen die Kriterien gemäß den Diagnosekriterien des DSM-5 für PTBS.

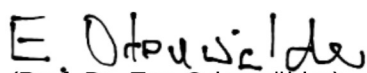
Empfehlungen und Behandlung:

Es wird empfohlen, dass die Patientin umgehend eine psychologische Betreuung erhält, einschließlich psychotherapeutischer Interventionen wie kognitive Verhaltenstherapie (KVT) oder Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR), um die belastenden Symptome zu bewältigen und die Verarbeitung des traumatischen Ereignisses zu unterstützen. Eine pharmakologische Behandlung kann ebenfalls in Betracht gezogen werden, um die Symptome zu lindern, insbesondere wenn sie mit Schlafstörungen oder Angstzuständen einhergehen.

Prognose:

Bei angemessener Behandlung besteht die Erwartung auf eine Verbesserung der Symptome und eine erfolgreiche Bewältigung der posttraumatischen Belastungsstörung.

Hannover, 01.07.2025


(Prof. Dr. Eva Odenwälder)

Chefärztin Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Notizen für mich (aus Telefonat am 12.03.2025)

Brautpaar: Marie und Simon (Tel.: 0551 59576)

Hochzeit am 04.05.2025 (Rittergut Besenhausen)

Budget des Brautpaars: 550€

*Marie arbeitet mitt-
wochs immer bis 20:30*

5 Testkuchen, Termin zur Verkostung am 09. April 2025 um 21:00 Uhr in
Geismar

☐ Schokotorte

☐ Erdbeercremetorte

☐ Torte vegan

☐ ~~Kuchen mit Marzipanfüllung~~

☐ Sahnetorte

☐ Bisquittorte

*keine Nüsse!!
kein rohes Ei*

Testkuchen: Einkaufen am 05. April, Materialeinsatz wird bei ca. 100€ liegen
(für Brautpaar kostenlos)

Hochzeitstorte: Einkaufen am 03.05., Materialausgaben maximal 250€!!

Dann Kostenvoranschlag über Torte für 550€ erstellen.

*Vorsorglich schonmal
02.-03.05. blocken!!*